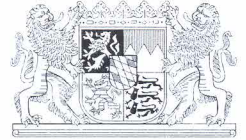


# Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Herrn  
Ludwig Fegg  
Mühllehenweg 4  
83483 Bischofswiesen-Loipl

Name  
Christian Webert

Telefon  
089 2182-2393

Telefax  
089 2182-2594

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 14.12.2009

Geschäftszeichen  
R 4-JF 220-1882<sup>1</sup>

München  
20.01.2010

Sehr geehrter Herr Fegg,

Herr Staatsminister Brunner lässt Ihnen für Ihr Schreiben danken. Zu dem Ihnen bereits vorliegenden Schreiben von Herrn Staatsminister möchte ich Sie noch ergänzend auf Folgendes hinweisen:

Der von Ihnen kritisierte Grundsatz „Wald vor Wild“ ist erst im Zusammenhang mit der Forstverwaltungsreform im Jahr 2005 vom Bayerischen Landtag ausdrücklich in das Waldgesetz für Bayern aufgenommen worden.

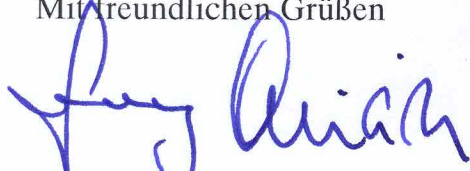
Dabei handelt es sich keineswegs um ein einseitiges Motto, das unser heimisches Wild lediglich als Schädling betrachtet. Vielmehr kommt darin eine gesamtheitliche Sichtweise unserer Kulturlandschaft zum Ausdruck. Zum Ökosystem Wald zählen neben den Pflanzen auch alle Tiere. Da Pflanzenfresser wesentlichen Einfluss auf die Vegetation ausüben, bedarf es zum Erhalt eines möglichst naturnahen Ökosystems Wald in unserer Zeit der Regulation des Schalenwildes durch die Jagd. Nach den jagdrechtlichen Vorgaben ist es daher zentrale Aufgabe der Jagd, Wildbestände den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen so anzupassen, dass die natürliche Verjüngung artenreicher Mischbestände gewährleistet wird. Zur Realisie-

rung dieser Zielsetzung sieht insbesondere Art. 32 BayJG vor, dass bei der Abschussplanung vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist.

Gesunde Mischwälder erfüllen nicht nur die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen am besten, sondern sie kommen letztendlich auch den Wildtieren wieder zu gute, für die gesunde Mischwälder einen idealen Lebensraum darstellen.

Es geht nicht darum, den Baum höherrangiger zu bewerten als das Schalenwild. Vielmehr verdeutlicht der Grundsatz „Wald vor Wild“, dass es vorrangig darum gehen muss, ein intaktes Ökosystem Wald als Lebensraum in Gänze vor einem einzelnen Bestandteil zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Windisch  
Ministerialdirigent